

p. B. 41.21. Young.

Original : 162 / D

Kopien : 158 WS

belgrad

1.10.87

12.00 n

u r g e n t

187 hnnhh

vertraulich
pol. dir. 1fall salihi

hatte am 30.9. ein ueber zweistuediges gespraech mit direktor vasiljevic (v) vom innenministerium.

1. v liess mich vorerst wissen, dass er den inhalt unserer letzten diskussion (s. mein schreiben vom 1. juni 1987) mit innenministerium culafic persoendlich besprochen habe. culafic sei der ansicht, dass die beziehungen ch-yu in dem sein ressort betreffenden bereich grundsaeztlich neu angepackt werden muessten. der neue botschafter in bern, pecenovic, sei derselben auffassung und haette anlaesslich seiner besuche im ejpd positive anzeichen fuer eine gespraechsbereitschaft schweizerischer seits zu erkennen geglaubt. er werde naechste woche bei br kopp vorsprechen. und ihr eine foermliche einladung von innenminister culafic fuer einen besuch noch vor jaerresende in belgrad ueberbringen.
2. antwortete, dass mich der jugoslawische optimismus ueber- rasche. rein persoendlich ginge ich davon aus, dass ein derartiger besuch nicht moeglich sei, solange salihi nicht freigelassen werde. ich riet v dringend, die uebergabe der einladung aufzuschieben oder wenigstens kein datum fuer den besuch vorzuschlagen. ein solches junktim schein mir auch deswegen legitim, weil es den australiern vor drei wochen gelungen war, einen jugoslawisch-australischen doppelbuenger, der fuer die gleichen vergehen wie salihi verurteilt worden war, im vorfeld des besuchs von pm hawke freizubekommen.
3. v stritt die vergleichbarkeit der faelle (doppelbuengerschaft) ab und relativierte die wichtigkeit des falles salihi vor dem hintergrund der intensiven ch-yu beziehung, der notwendigkeit, terrorismus und drogenhandel zu bekaempfen etc. etc. replizierte, dass er und die yu-botschaft in bern die innenpolitische bedeutung der angelegenheit offensichtlich voellig falsch beurteilen: was wir als menschenrechtsverletzungen auffassen, koenne nicht mit besuchen auf kabinettszebene nonoriert werden.

./.

1.10.1987

1700.

-o-

ham

4. v wies auf die un stabile lage jugoslawiens hin und die notwendigkeit des einsatzes auch repressiver mittel gegen jene, die die einheit des staatsverbandes brechen moechten. eine freilassung salihis gaebbe diesen kraeften

auftrieb.

immerhin: falls br kopp die angelegeheit anlaesslich inres besuches innenminister culafic gegenueber zur sprache bringen wuerde, duerfte sicher damit gerechnet werden, dass der fall sehr bald zu unserer vollen zufriedenheit erledigt werden wuerde. antwortete, dass mir das zu vage sei und meine - persoelichen - vorbehalte diesem besuch gegenueber nicht auszuraeumen vermoege.

5. brachte v gegenueber das gegenwaertig haengige appellationsverfahren (das urteil ist noch nicht gefaellt) zur sprache: falls die sechseinhalbjaeerige zuchthausstrafe - wie in solchen faellen nicht unueblich - auf drei jahre reduziert wuerde, koennte salini - entsprechend hiesigem recht, bei guter fuehrung und ausschluss von wiedernolungsgefahr - durch exekutiventscheid zwei drittel der strafe auf bewaehrung erlassen werden. dies wuerde bedeuten, dass salihic a. ende november freigelassen werden koennte.
6. bat v schliesslich um erlaubnis, salini persoelich besuchen zu duerfen um anschuldigungen betreffend misshaendlungen abklaeren zu koennen.
7. kommentar:

- habe den eindruck, dass sich die jugoslawische position betreffend freilassung salihis gegenueber unserem letzten gespraech deutlich bewegt hat. sie duerfte indessen nicht zu einem punkt evoluiieren, an dem man uns ein foermliches ''quid pro quo'' (besuch br kopp, zusammenarbeit im sicherheitsbereich gegen freilassung salihis) vorschlagen wird. wahrscheinlicher scheint mir, dass salihic im rahmen des unter punkt 5 erwaehnten szenarios im laufe der naechsten drei oder vier monate freigelassen wird und man uns dies als unilaterale geste guten willens praesentiert (dies ermoeeglicht die wahrung des gesichts gegen innen).
 - wie dem auch sei: geht man davon aus, dass diese angelegenheit fuer uns eine gewisse innepolitische bedeutung hat, schiene mir eine annahme der einladung an br kopp im jetzigen zeitpunkt verfehlt: falls die jugoslawen wirklich bereit sind, salihic in den naechsten monaten freizulassen, werden sie dafuer zu sorgen wissen, dass das urteil in der berufung, das in ca. zwei monaten herauskommt, halbiert wird. (n.b. ob sich auch nach wegfall dieses hindernisses eine reise von br kopp nach belgrad rechtfertigt, vermag ich nicht zu beurteilen, habe v entsprechend orientiert).
- anders ausgedrueckt: es scheint mir angezeigt, den druck vorlaeufig aufrecht zu erhalten, die einladung an br kopp unverbindlich entgegenzunehmen und die situation nach bekanntwerden des appellationsurteils neu zu pruefen. (letzteres schliesst auch die frage ein, ob salihic nach vorzeitiger freilassung und eventueller rueckkehr in die schweiz daran gehindert werden kann, sich aktiv anti-jugoslawisch zu betaeligen. mit einer entsprechenden

auf lage jugoslawischer seite ist sicher zu rechnen).

waere ihnen dankbar fuer beurteilung der lage aus ihrer sicht.
j. leuter t.

ambasuisse